Regierungsrat



Sitzung vom:

14. November 2017

Beschluss Nr.:

181

Postulat "Verwertung von Wurzelstöcken": Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat für eine Verwertung von Wurzelstöcken (53.17.02), welches Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und 12 Mitunterzeichnete am 7. September 2017 eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand des Postulats

Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden zu klären, wie die sinnvolle Verwertung von Wurzelstöcken im Kanton unterstützt werden kann.

Wurzelstöcke fallen bei Naturereignissen oder wenn Bäume gefällt werden an. Die Verwertung und Entsorgung der Wurzelstöcke sei aufwändig und teuer. Dies führe dazu, dass Stöcke oft auch unzulässig abgelagert werden. Wurzelstöcke könnten demgegenüber als wertvolle Strukturelemente für Lebensraumaufwertungen eingesetzt werden.

Für einen korrekten Einsatz und die sachgerechte Entsorgung der Wurzelstöcke könnten allenfalls in den Gemeinden geeignete Sammelplätze angeboten werden, auf diesen sei eine Zwischenlagerung für die unterschiedlichen Verwertungswege zu schaffen. Diese Zwischenlagerplätze seien im Wald oder auf Freiflächen anzulegen und durch die örtlichen Forstbetriebe zu betreiben. Die Plätze könnten mit den geplanten Lagerstätten für Schwemmholz kombiniert werden.

2. Beurteilung

2.1 Anfall und Menge von Wurzelstöcken

Wurzelstöcke fallen an bei Rodungen, bei der Räumung von Geschiebesammlern sowie durch Sturmschäden.

Rodungen (Aushub- und Bauarbeiten im Wald) sind immer eine Folge von geplanten Massnahmen, beispielsweise Bau von Infrastrukturanlagen wie Strassen oder Gewässerverbauungen. Auch die periodische Räumung von Geschiebesammlern durch die zuständige Gemeinde läuft geplant ab. Die Verwertung oder Entsorgung dieser Wurzelstöcke, einschliesslich die Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind Bestandteil der geplanten Massnahmen und stellen erfahrungsgemäss selten ein Problem dar.

Wurzelstöcke, die durch Sturmschäden im Waldareal anfallen, werden an Ort und Stelle liegengelassen und zersetzen sich nach vielen Jahren in ihre organischen Bestandteile. Hier stellt sich die Frage der Verwertung oder Entsorgung nicht.

Wurzelstöcke von bei Sturmereignissen umgestürzten Bäumen im Kulturland dagegen müssen weggeräumt werden, weil sie ansonsten die Bewirtschaftung des Kulturlandes erschweren. Beim Sturmereignis vom 1. August 2017 wurden im Kanton Obwalden beispielsweise viele Obstbäume entwurzelt. Hier ist die Frage der Verwertung oder Entsorgung in der Regel nicht geklärt. Da solche Schäden selten und lokal eintreten, ist die Zahl von im Kulturland aufgrund von Sturmereignissen anfallende Anzahl Wurzelstöcke eher gering.

2.2 Verwertung von Wurzelstöcken

2.2.1 Zur Aufwertung von Lebensräumen

Wurzelstöcke werden bereits heute gezielt als wertvolle Strukturelemente für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei Hochwasserschutzprojekten (Hochwasserschutz Engelbergeraa, Kleine Melchaa) oder bei Biotop- und Waldrandaufwertungen (A8 Zollhaus, Amphibienteiche) sowie im Rahmen von landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekten (Ast- und Totholzhaufen) verwendet. Die Nachfrage nach Wurzelstöcken als wertvolle Strukturelemente ist allerdings sehr gering und deckt sich zeitlich und örtlich nicht mit den Naturereignissen, bei denen Stöcke in grösserer Anzahl anfallen.

2.2.2 Zur Produktion von Energie

Eine energetische Verwertung von Wurzelstöcken ist grundsätzlich möglich. Das Verbrennen des Holzes aus Wurzelstöcken kann erst nach entsprechender mechanischer Bearbeitung (Schreddern) und nur in dafür geeigneten Öfen erfolgen. Vorgängig müssen die Wurzelstöcke von Erde und Steinen befreit werden. Dies kann auf natürlichem Wege durch genügend lange – in der Regel mehrjährige – Lagerung der Stöcke erfolgen (Auswaschung, Säuberung durch Frost/Tau).

Heute gibt es in Obwalden kein Holzheizwerk, welches grössere Mengen Holz aus Wurzelstöcken energetisch verwerten kann. Die Möglichkeit der energetischen Verwertung von Wurzelstöcken und von Schwemmholz aus den Geschiebesammlern und dem Sarner- und Alpnachersee, soll aber im zurzeit in der Planungsphase befindlichen Holzheizwerk Sarnen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang sind Abklärungen mit der Korporation Giswil zur Zwischenlagerung und dem Einrichten eines Aufbereitungsplatzes im Grundwald in Giswil im Gange. In diese Abklärungen werden neben dem Schwemmholz auch Wurzelstöcke einbezogen. Die Annahme von Wurzelstöcken für die energetische Verwertung wird aufgrund des bedeutenden Aufwandes für die Aufbereitung kostenpflichtig sein.

2.2.3 Zur Kompostierung

Sofern Wurzelstöcke weder energetisch noch zur Aufwertung von Lebensräumen eingesetzt werden können, sind sie anderweitig zu verwerten oder gesetzeskonform zu entsorgen. Die Naturaenergie AG, Kägiswil, bietet die Kompostierung von Wurzelstöcken als kostenpflichtige Dienstleistung an.

3. Fazit und Antrag

Aus Sicht des Regierungsrates bestehen mit der zukünftigen energetischen Verwertung im Holzheizwerk Sarnen und dem Einsatz zur Aufwertung von Lebensräumen vor allem künftig genügend Möglichkeiten zur sinnvollen Verwertung von Wurzelstöcken. Zudem bietet die Naturaenergie AG, Kägiswil, die Entgegennahme von Wurzelstöcken zur Kompostierung als Dienstleistung bereits heute an. Eine finanzielle Unterstützung der Verwertung von Wurzelstöcken durch den Kanton ist aufgrund des Verursacherprinzips (Kostentragung durch Verursacher des anfallenden Grünguts) und der fehlenden Rechtsgrundlage indessen nicht möglich.

Signatur OWKR.127 Seite 2 | 3

Aufgrund der dargelegten Stellungnahme beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Ablehnung des Postulats.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Wald und Landschaft

m Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 22. November 2017